

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RI-LOCATE

Mit der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags hat der Auftraggeber/die Auftraggeberin die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, der Ri-Locate nachfolgend Auftragnehmer genannt, akzeptiert.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die AGB gelten weltweit.

§ 2 GEISTIGES EIGENTUM

Sämtliche Informationen, Unterlagen und Dokumente sind, sofern nicht öffentlich zugänglich, sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Sie bleiben es auch nach Beendigung der Zusammenarbeit.

§ 3 GEHEIMHALTUNG

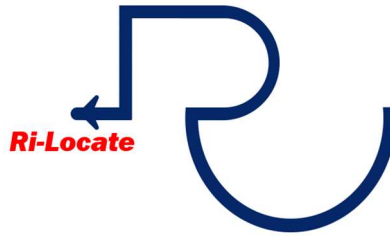
Die Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme der im Dienstleistungsvertrag erwähnten Personen), das Teilen und Veröffentlichen der vom Auftragnehmer erhaltenen Informationen, Unterlagen und Dokumente ist dem Auftraggeber/der Auftraggeberin nur unter Rücksprache mit dem Auftragnehmer erlaubt. Dies gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit. Bei Nichteinhaltung dieser Klausel schuldet der Auftraggeber/die Auftraggeberin die Zahlung einer Konventionalstrafe von USD 5.000,00 an den Auftragnehmer. Weitere Schadenersatzforderungen seitens des Auftragnehmers bleiben vorbehalten.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Auftragnehmer ebenfalls zu absolutem Stillschweigen gegenüber Dritten, ausgenommen der Personen, Behörden und Kontakte, welche über die persönliche Situation des Auftraggebers informiert werden müssen, um seinen Auftrag erfüllen zu können. Bei Missachtung des Stillschweigens ist ebenfalls eine Konventionalstrafe von USD 5.000,00 zur Zahlung an den Auftraggeber /die Auftraggeberin fällig.

§ 4 GEWÄHRLEISTUNG / GARANTIE

Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Garantie für den erfolgreichen Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung oder anderer Bewilligungen in Costa Rica. Der Auftragnehmer sichert einzig eine bestmögliche Unterstützung nach bestem Wissen und Gewissen zu. Da sich Grundlagen, Gesetze und Informationen jederzeit ändern können übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie für die Korrektheit der an den Auftraggeber/die Auftraggeberin gelieferten Informationen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie für die Korrektheit der von Kooperationspartnern gelieferten Informationen oder für die Qualität derer Dienstleistungen.





§ 5 MÄNGEL / BEANSTANDUNGEN

Sollte der Auftraggeber/die Auftraggeberin mit Teilen oder mit der ganzen Dienstleistung des Auftragnehmers unzufrieden sein, so hat er dies dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Falle einer berechtigten Reklamation, mögliche Korrekturen ohne Kostenfolge für den Auftraggeber/die Auftraggeberin vorzunehmen. Sollte der Auftraggeber/die Auftraggeberin mit einer Dienstleistung eines Kooperationspartners von Ri-Locate unzufrieden sein, so hat er/sie Ri-Locate darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen, damit eine zufriedenstellende Lösung mit dem Kooperationspartner gefunden werden kann. Ri-Locate beteiligt sich jedoch in keiner Weise an Rechtsstreitigkeiten mit Kooperationspartnern.

§ 6 ABLEHNUNG UND RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Dienstleistungen können vom Auftragnehmer ohne die Nennung von Gründen abgelehnt werden. Beide Parteien haben das Recht, Dienstleistungen (gesamt oder einzeln) jederzeit zu kündigen. Der vom Auftragnehmer bereits geleistete Aufwand inklusive Spesen muss vom Auftraggeber/der Auftraggeberin gemäss den vereinbarten Tarifen entschädigt werden. Von Kooperationspartnern bezogene Dienstleistungen müssen auch direkt bei den Kooperationspartnern gekündigt werden. Honorare von externen Kooperationspartnern werden von diesen direkt verrechnet. Ri-Locate tritt lediglich als Vermittler auf.

§ 7 INFORMATIONSPFLICHT

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber, soweit es ihm möglich ist, auf dem Laufenden zu halten. Dies geschieht ausschliesslich in schriftlicher Form, die bevorzugte Form ist die Korrespondenz via E-Mail. Dies gilt für beide Parteien.

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, den Auftragnehmer über Veränderungen und Neuigkeiten, welche die Zusammenarbeit betreffen, umgehend zu informieren. Für den allfällig dadurch entstandenen Zusatzaufwand bzw. Mehrkosten ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin verantwortlich.

§ 8 GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Heredia, Costa Rica.

